

*Allgemeine Vertragsbedingungen
über Erbringung von Dienstleistungen
im Bereich Text, Konzeption und Ideenfindung durch*

Philipp (Katsche) Platz
(nachfolgend Texter genannt)

§1 – Vertragsgegenstand: Der Texter verpflichtet sich, nach den Regeln und Maßstäben eines ordentlichen, ausgebildeten Texters und Kreativen zu arbeiten und seinen dem entsprechenden Sorgfaltspflichten nachzukommen, sowie immer (mindestens) eine Hose zu tragen. Letzter Halbsatz gilt auch bei über 33° Grad. Badehosen gelten als Hosen.

§ 2 – Vertragsdurchführung: Die Parteien vereinbaren, sich wie vernünftige Menschen zu verhalten, die auf die gegenseitigen, nachvollziehbaren Belange Rücksicht nehmen.

§ 3 – Schlussbestimmungen: Bei der Arbeit ist Spaß zu haben. Gute Kreation braucht das.


Philipp (Katsche) Platz

Klarstellend gelten die nachfolgenden Regelungen als vereinbart:

Standardsatz (soweit nicht anders vereinbart): 380 EUR pro Halbtage (i.d.R. 4 Stunden)

Andere **Sätze**:

- Voller Tag (idR 8 Stunden): 700 EUR
- Überstunden: 150 EUR pro angefangener Stunde
- Halbtage Wochenende/Feiertag: 500 EUR
- Ganzer Tag Wochenende/Feiertag: 950 EUR

Umsatzsteuer: Soweit anwendbar verstehen sich alle Preise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Wohn- und Steuersitz des Texters ist Deutschland. Von hier aus werden in der Regel die Leistungen erbracht.

Reisekosten: Bei Reisen auf Verlangen des Auftraggebers sind die Aufwendungen für die Reise zu ersetzen.

- Reisen am aktuellen Aufenthaltsort (z.B. im Nahverkehrsbereich der jeweiligen Stadt) sind keine erstattungsfähigen Reisen, sofern nicht auf Grund von Dringlichkeit oder sonstigen Gründen ein kostenintensives Verkehrsmittel (z.B. Taxi) genutzt werden musste.
- Der Texter informiert den Auftraggeber in der Regel über die Art der Anreise (Zug, Auto, Flugzeug). Er wählt Verkehrsmittel/Buchungsklassen/etc, die mit der Art der Reise und der Buchung im Verhältnis stehen.
- Bei Reisen mit einer Flugzeit von mehr als 4 Stunden (auch in Teilstrecken) bitte der Texter um eine Reiseklasse, die ein zügiges Weiterarbeiten am Ankunftsort ermöglichen (mindestens Premium Economy oder entsprechende Klasse).
- Bei einer Flugzeit von mehr als 7 Stunden bittet der Texter entsprechend um eine Buchung in der Business Class.
- Ist der Auftraggeber nicht bereit, die zuvor aufgeführten Reisekosten zu erstatten, ist es dem Texter kurzfristig gestattet, die Buchung abzusagen und Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen.

Reisezeit ist mit dem vereinbarten Satz abzugelten – entsprechend dem Stundenlohn, basierend auf dem jeweils Satz.

Ausfallhonorar: Nach zugesagter Buchung, soweit keine Ersatzbuchung erfolgte, sowie bei Dauerbuchungen/Retainern nach zugesagter Blockierung der Kapazitäten sind 90 % des jeweiligen Satzes fällig.

Rechte an Leistungen:

- Sämtliche übertragbaren Rechte des Texters an seinen Leistungen und Ergebnissen (wie Leistungsschutz-, Urheber- oder Markenrechte) verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Einzelrechnung beim Texter.
- Nach Beendigung der (fortgesetzten) Buchung gehen die Rechte nach vollständiger Zahlung aller Rechnungen über.
Bei Dauer- oder Retainerbuchungen gehen die jeweiligen Rechte 6 Monate nach vollständiger Zahlung der entsprechenden Teil- oder Zwischenrechnung auf den Auftraggeber über, solange die Arbeit fortgesetzt wird.

An Antworten auf **Buchungsanfragen** hält sich der Texter 24 Stunden gebunden.

Arbeitszeit

- Ein **Halbtag** umfasst in der Regel 4 Stunden Verfügbarkeit für den Auftraggeber, inklusive erforderlicher Erholungspausen, exklusive Pausen für Mahlzeiten.
- Ein **voller Tag** umfasst in der Regel 9 Stunden Verfügbarkeit für den Auftraggeber, inklusive erforderlicher Erholungspausen und inklusive einer Pause für eine Mahlzeit.
- Der Texter ist bei seiner **Zeiteinteilung** frei und insbesondere nicht daran gebunden, die vereinbarte Arbeitszeit am Stück zu erbringen.
- Bei **Vor-Ort-Buchungen** richtet sich der Texter in der Regel an die Arbeitszeiten der Teammitglieder.
- **Überstunden** sind Stunden, die auf Verlangen des Auftraggebers an einem Arbeitstag anfallen. Wenn der Regelarbeitstag bei einer vor Ort Buchung beispielsweise um 9.30 Uhr beginnt und um 18.30 Uhr endet, so beginnt ab 18.31 Uhr die Überstundenzeit. Überstunden können durch verkürzte Arbeitstage ausgeglichen werden, was der Texter versuchen wird einzurichten. Bei der Abrechnung von Überstunden legt der Texter gerade bei Volltagbuchungen Augenmaß an – zu Gunsten des Auftraggebers.